Kontakt:
Anett Kehling (Vorsitzende)
Rudolph-Elternvertretung@web.de
0174 / 5808666

KREISSCHULBEIRAT LDS

STELLUNGNAHME

18.02.2025

Am 17.02.2025 fand die Anhörung des Kreisschulbeirates gemäß § 137 (3) Nr. 5 BbgSchulG zur geplanten Änderungen der Schülerbeförderungssatzung im Landkreis Dahme-Spreewald statt.

Der KSB stimmt den geplanten Änderungen nicht zu.

Begründung:

Die Schülerbeförderung stellt seit vielen Jahren ein angespanntes kritisches Thema dar.
Die Einführung eines Eigenanteils ist die falsche Richtung. Hier erfolgt eine ungleiche Lastenverteilung zwischen Land- und Stadtbevölkerung.

Familien bzw. Eltern des ländlichen Raums werden finanziell stärker belastet und gegenüber der Elternschaft aus der Stadt benachteiligt.
Sie können sich den Kosten nicht entziehen. Gem. § 36 BbgSchulG besteht Schulpflicht in Präsenz . Eltern müssen ihre Kinder in die Schule schicken. Homeschooling ist nicht erlaubt. Somit soll die finanzielle Last aufgrund Haushaltsdefizite im LDS verpflichtend auf die Familien, die ihren Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule haben, umgelegt werden.

Der Landkreis ist gemäß § 112 BbgSchulG Träger der Schülerbeförderung und damit verantwortlich, dass die Schüler zumutbar ihren Schulweg bestreiten können.
Die Chancengleichheit unter der Schülerschaft ist hier nicht gewahrt. Bildung muss für jeden kostenfrei zugänglich sein.

Familien mit Kindern befinden sich momentan in schwierigen Situationen, da sie grundsätzlich großen finanziellen Herausforderungen ausgesetzt sind. Eine Einführung des Elternbeitrags würde insbesondere weniger wohlhabende Familien sehr stark belasten.

Es besteht die Befürchtung, dass Schüler aufgrund finanzieller Engpässe oder bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen (welche den Schulweg mit dem Fahrrad unmöglich machen) häufiger dem Unterricht fernbleiben könnten.

Bildung darf nicht zur finanziellen Frage werden, sondern muss für jeden Schüler gleichermaßen unabhängig von der sozialen und örtlichen Herkunft kostenfrei zugänglich bleiben. Wir befürchten, dass weniger wohlhabende Eltern ihre Kinder nicht an die weiterführende Schule mit dem besseren Bildungsgrad entsenden, da evtl. die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben sind.

Durch die Einführung des Elternbeitrages sehen wir die verpasste Chance, Kinder schon sehr früh mit dem ÖPNV vertraut zu machen.
Berufstätige und einkommensschwache Familien könnten verstärkt auf das sogenannte „Eltern-Taxi“ ausweichen, was nicht nur zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und Staus im Schulumfeld führt, sondern auch die Unfallgefahr für Kinder signifikant erhöht.

Bevor die finanzielle Last der Haushaltsdefizite des LDS auf die Familien umgelegt wird, müssen aus Sicht des KSB alle anderen Einsparpotenziale geprüft und umgesetzt werden. Neben der Schülerbeförderung leistet sich der Landkreis freiwillige Ausgaben von ca. 13 Mio Euro (z.B. für kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und in der Verwaltung, Förderung in Kinder-, Jugend- und Sozialbereichen, Zuschüsse und Förderungen für Kultur, Sport, Volkshochschule, ausgewählte Musikschulen u.v.m.).

Bei den Haushaltsberechnungen und der Abwägung wurden bisher die Einsparungen durch die Änderungen der zumutbaren Entfernungen für Sek I (von 2 km auf 3 km) und Sek II (von 2 km auf 4 km) nicht berücksichtigt. Der höchste Kostenpunkt in der Schülerbeförderung ist unstrittig der Schülerspezialverkehr. Diesbezüglich sind lt. Planung / Änderung die Voraussetzungsmerkmale erschwert. Bereits bei Wegfall von 10% der Anspruchsberechtigten aufgrund der geplanten Änderung ergibt sich eine Ersparnis von 720.000 € , was fast deckungsgleich der geforderten Entlastung des Kreishaushaltes entspricht.

Der Landkreis erhält Zuschüsse vom Land Brandenburg für Öffentlichen Nahverkehr. Dies sollte in die Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Einführung des Eigenanteils einfließen.

Die Mehrbelastung von monatlich 10 € würde zudem die gerade beschlossene Erhöhung des Kindergelds um monatlich 5 € übersteigen.

Es ist eine Anhebung der zumutbaren Warte- und Fahrzeiten geplant.
Im schlimmsten Fall sollen 90 min Fahrzeit plus 60 min Wartezeit zzgl. 10 min Karenzzeit für Schüler als zumutbar gelten. Das sind bis zu 160 Minuten je Richtung früh <u>und</u> nachmittags, insgesamt 320 min am Tag! Dazu käme noch der Fußweg von der Wohnung bzw. Schule zur Haltestelle.
Durch die geplante Anhebung der zumutbaren Zeiten bleibt den Schülern des ländlichen Raums keine Zeit für Hobbys und Erholung.

Es ist von 10 € mtl die Rede, aber ein Jahresbetrag von 100 € gemeint. Wenn überhaupt ein Beitrag festgelegt wird, wogegen wir uns klar aussprechen, muss eine Regelung dazu getroffen werden, dass der Fahrausweis für einen begrenzten Zeitraum gekauft werden kann, z.B. nur für die Wintermonate.

Anett Kehling
(Vorsitzende KSB)

Der Kreisschubeirat (KSB) vertritt die Interessen der Eltern, Lehrer und Schüler überparteilich und parteipolitisch neutral im Landkreis Dahme-Spreewald.